



Drucksache Nr.:
00821-10-E5

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 328-330

Tel: (0231) 50-22 077/78/79
Fax: (0231) 50-22 094
eMail:
fraktion@gruene-do.de

10.06.2010

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme:	TOP-Nr.:
Öffentlich		2.1
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie		16.06.2010

Tagesordnungspunkt

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2010

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet unter dem o.g. TOP um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags:

- 1) Der Ausschuss hält die Umsetzung des Rechtsanspruchs für einen bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis 2013 weiterhin für dringend geboten. Er fordert Land und Bund auf, die dafür benötigten Mittel in voller Höhe zur Verfügung zu stellen.
- 2) Der AKJF erneuert den Beschluss „Vorrang für Kinder, Jugend und Bildung“ und sieht die Notwendigkeit, durch eine **inhaltliche Schwerpunktsetzung im Gesamthaushalt** noch verfügbare Mittel vorrangig in den Ausbau der Betreuungsangebote in Tagesstätten, Tagespflege und Kinderstuben fließen zu lassen. Dies ist umso dringender, da nach 2013 nach derzeitigem Stand keine investiven Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren mehr zur Verfügung stehen.

- 3) Vor dem Hintergrund der Vorlage „Kindergartenbedarfsplan 2010 zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)“, Drucksache Nr.: 01170-10, wird die Verwaltung aufgefordert, den Finanzbedarf der noch benötigten Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (1435 in TEK, 575 in der Kindertagespflege) trotz aller Unwägbarkeiten zu konkretisieren und für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 darzustellen.
- 4) Die Verwaltung setzt den Dialog mit allen Dortmunder Trägern der Kinderbetreuung fort, um unter Berücksichtigung der eingeschränkten Haushaltssituation gemeinsam nach zusätzlichen innovativen Lösungsmöglichkeiten zu suchen, in welcher Form der bedarfsgerechte und qualitätsvolle Ausbau der Betreuungsangebote organisiert werden kann.
- 5) Der Ausschuss hält daran fest, dass Betreuungsplätze überwiegend in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden sollen.
Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation sind aber neben dem bereits beschlossenen Bau von fünf neuen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord zunächst vorrangig die Plätze in der Kindertagespflege auszubauen. Die Verwaltung stellt dar, welche (finanziellen) Auswirkungen eine **vorübergehende** Erhöhung des bisher vorgesehenen Anteils der Kindertagespflegeplätze von 30 Prozent auf 35 Prozent (alternativ: auf 40/45 Prozent) im Jahr 2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs hat. Bei einer Ausweitung der Plätze ist der bisherige qualitative Standard zu erhalten. Das betrifft insbesondere das umfangreiche Qualifikationsangebot für die KindertagespflegerInnen sowie ihre enge Einbindung in den Trägerverbund.
- 6) Die Verwaltung wird aufgefordert, die Anzahl der Kinderstuben von momentan drei sukzessive in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013 um jeweils zehn neue Kinderstuben zu erhöhen. Hier ist durch eine enge Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften eine Kostenminimierung anzustreben

Begründung:

Trotz der schwierigen Haushaltssituation ist es aus familien- und sozialpolitischen Gründen wichtig, auch kommunal am Rechtsanspruch für einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren festzuhalten. Alles andere würde Land und Bund einen Vorwand liefern, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Dabei ist die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern. Darüber hinaus sind Bund und Land aufzufordern, ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um der gemeinsam zu tragenden Verantwortung gerecht werden zu können.

Über die Parteigrenzen hinweg wird der Ausbau der Betreuungsangebote als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben gesehen. Der ernsthafte politische Wille neben dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung endlich auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zufriedenstellend zu realisieren, muss auch im städtischen Haushalt durch eine Schwerpunktsetzung deutlich werden. Da, wo trotz der schwierigen finanziellen Situation noch Spielräume im Gesamthaushalt bestehen, müssen sie deshalb vorrangig für die Umsetzung des Rechtsanspruchs genutzt werden.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches in Dortmund erfolgte bisher mit der Zielsetzung, siebzig Prozent der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen sowie dreißig Prozent in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. An dieser langfristigen Zielsetzung ist grundsätzlich festzuhalten. Um vor dem Hintergrund der Haushaltssituation trotzdem zusätzliche und ausreichende Plätze anbieten zu können, muss allerdings überlegt werden, das Verhältnis **vorübergehend** zugunsten der Kindertagespflegeplätze zu verändern. Dabei ist es unerlässlich, dass der qualitative Standard der Kindertagespflegeplätze durch Qualifizierung und Einbindung der TagespflegerInnen in den Trägerverbund erhalten bleibt.

Zum Ausbau der Plätze insbesondere in den Sozialräumen ist darüber hinaus das Modell der Kinderstuben auszuweiten. In den Kinderstuben werden Kinder ab zwei Jahren direkt in ihrem Wohnumfeld früh individuell gefördert und insbesondere beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt. Die Eltern werden durch unterschiedliche Angebote direkt in die Bildungsarbeit einbezogen und bei Bedarf ebenfalls individuell begleitet und beraten. Die Wohnungen werden dabei von Wohnungsbaugesellschaften, die TagespflegerInnen durch das Jugendamt im Rahmen des bei den jeweiligen Trägern vorhandenen Platzkontingents Verfügung gestellt.

Die hervorragende und intensive Zusammenarbeit mit den freien Trägern ist zu nutzen, um neben den genannten Bausteinen grundsätzlich über zusätzliche weitere Modelle beim Ausbau der Betreuungsplätze nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Uta Schütte

F.d.R.

Stefan Neuhaus